

Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek im alten Hauptgebäude der Obwaldner Kantonalbank in Sarnen

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, sowie Artikel 37, 38 und 39 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

beschliesst:

1. Für die Miete und die Investitionskosten für die Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude wird ein Verpflichtungskredit über 25 Jahre von 8,265 Millionen Franken zzgl. Teuerung bewilligt.
2. Der Kredit für die Miete ist von der Genehmigung der Abrechnung gemäss Art. 41 Abs. 1 und 2 FHG ausgenommen. Es sind nur die Investitionskosten in Höhe von Fr. 765 000.– abzurechnen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1